

## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ zur Einreichung von Vorhaben auf.

|                                                           |                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufrufnummer 04-2026</b>                               |                                                                                                                                                                                 |
| <b>Start des Aufrufes:</b>                                | <b>15.07.2026</b>                                                                                                                                                               |
| <b>Fristende des Aufrufes:</b><br><b>(Abgabestichtag)</b> | <b>18.09.2026, 23:59 Uhr (MEZ)</b><br>Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs per E-Mail beim Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“.                                |
| <b>Einzureichen bei</b>                                   | Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“<br>Krietzschwitzer Straße 20<br>01796 Pirna<br>Mail: <a href="mailto:info@re-saechsische-schweiz.de">info@re-saechsische-schweiz.de</a> |
| <b>Einreichungsform</b>                                   | Die Anträge inkl. Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen!                                                                                                          |

|                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b><u>Handlungsfeld</u></b>                                                                             | <b>HF 5 – Wohnen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b><u>Maßnahmeschwerpunkt</u></b>                                                                       | a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b><u>Maßnahme (Inhalte)</u></b>                                                                        | II) Entwicklung von alternativen/altersgerechten/barrierefreien und/oder behindertengerechten Wohnformen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b><u>Budget</u></b>                                                                                    | EUR 150.000,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Höhe der Förderung</b>                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss.</li> <li>Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller <b>30% (bei Privaten)</b> sowie <b>70% (bei Kommunen und NPO)</b> der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER.</li> <li>Für investive Vorhaben: Bei Einhaltung der DIN-Norm 18040 erhalten Antragsteller einen <b>Fördersatz-Aufschlag von +10%</b></li> <li>Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.</li> <li>Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</li> </ul> |
| <b>Antragsberechtigte</b>                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen</li> <li>Private</li> <li>NPO</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### **Welche Antragsformulare müssen eingereicht werden?**

#### **Antragsformulare**

Es ist das auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden. ([www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)).

**WICHTIG:** Alle Unterlagen (Antrag und Anlagen) müssen bis zum Abgabestichtag vollständig eingereicht werden, damit der Antrag als fristgerecht gilt.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich kostenlos beraten zu lassen.

### **Welche weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden?**

#### **Notwendige weitere Antragsunterlagen**

Bis zum Abgabestichtag sind folgende weitere Unterlagen mit dem Antrag als gesonderte Anlagen einzureichen:

- ☐ Bei investiven Vorhaben: Fotos zum IST-Zustand, sowohl von innen als auch von außen. (Fotodokumentation mit Datum der Aufnahmen)
- ☐ Bei Komplettsanierung: Kostenberechnung eines vorlageberechtigten Planers inkl. Bauerläuterung nach Gewerken zur Anwendung der Einheitskosten Gebäude (EK)
- ☐ Bei Bauvorhaben ohne Anwendung der Einheitskosten Gebäude: Einreichung von Kostenangeboten, Bauerläuterungen und Skizzen
- ☐ Bei Projektmanagementstellen: Kostenberechnung auf der Grundlage von Einheitskosten Personal (EP)
- ☐ Relevante Stellungnahmen (Kommune, Tourismusverband bei touristischen Vorhaben)

### **In welcher Zeit muss die Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde erfolgen?**

#### **Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsstelle**

Der Antrag zum Vorhaben ist online über die Internetbasierte Antragstellung Förderung (IAF) bis spätestens 31.03.2027 beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für ländliche Entwicklung, Referat ländliche Entwicklung / Förderung zu stellen.

[Richtlinie LEADER 2023 - 2027 - Ländlicher Raum - sachsen.de](https://www.sachsen.de/landwirtschaft/12345678)

### **Projektvorstellung in den Facharbeitsgruppen**

#### **Arbeitsgruppe 1**

10.11.2026

#### **Arbeitsgruppe 2**

11.11.2026

Alle Vorhabensträger erhalten eine Einladung zur Projektvorstellung in einer der Arbeitsgruppen.

**Ab wann erfahre ich, ob mein Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurde?**

**Projektauswahl** 10.12.2026

An diesem Tag findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), statt.

Sie werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

**Wie werden die Projekte ausgewählt?**

**Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:**

Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ realisiert.

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Die Bewertungskriterien stehen im Internet unter [www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de) zur Verfügung.

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

**Kontakt für Fragen und Beratungen:**

**Regionalmanagement Sächsische Schweiz**  
**Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna**  
**Telefon: 03501 / 470 487 10**  
**Mail: [info@re-saechsische-schweiz.de](mailto:info@re-saechsische-schweiz.de)**

**Rechtsgrundlagen**

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027  
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023  
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der Region „Sächsische Schweiz“

Pirna, den 15.07.2026



Uwe Steglich  
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums